

Vereinbarung

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)

und

der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für
Arbeit (RD SAT)

zur gemeinsamen Ausgestaltung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ im Freistaat Thüringen

Freistaat Thüringen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT)
Frau-von-Selmnitz-Straße 6
06110 Halle

1. Gegenstand der Vereinbarung

Das TMWAT vereinbart mit der RD-SAT, die Umsetzung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ finanziell und organisatorisch zu unterstützen, um damit ein weiteres Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Thüringen zur Integration insbesondere Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung zu erhalten. Hierbei können auch Synergien mit dem neuen Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ (LAP) vom 05. Mai 2010 genutzt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 30. April 2010 das bundesweite Interessenbekundungsverfahren für die Teilnahme der Grundsicherungsstellen am Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ gestartet.

Für die Erprobung des Modells „Bürgerarbeit“ stellt der Bund im Zeitraum von 2011 bis 2014 insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro, davon 0,6 Mrd. Euro aus Bundes-ESF-Mitteln, zur Verfügung und finanziert damit bundesweit rund 33.400 Plätze für eine gemeinnützige, zusätzliche Beschäftigung bis zu längstens 36 Monaten.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Projekt „Bürgerarbeit“ in den bisherigen Modellstandorten, darunter auch in Schmölln (Landkreis Altenburger Land), wird das Konzept als ganzheitlicher Aktivierungsansatz für eine auszuwählende Region in einem vierstufigen Verfahren durchgeführt, an dessen letzter Stufe die zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für diejenigen Arbeitslosen steht, welche auch mittelfristig keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen.

Dabei sollen die Potenziale einer Region bei der Erarbeitung von Lösungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt möglichst umfassend einbezogen werden.

Für die Aktivierung der Arbeitslosen in den Stufen 1 bis 3 stellt der Bund keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen zur Verfügung. Gleichwohl ist ein verstärkter Aufwand erforderlich, um alle Arbeitslosen der betreffenden Region mit der nötigen Konsequenz erfolgreich zu beraten und bei der Umsetzung der individuellen Vermittlungsstrategie zu unterstützen. Dies betrifft auch das im Bundesprogramm vorgesehene Coaching während der Beschäftigung in der „Bürgerarbeit“. Sowohl für die Aktivierung als auch für das Coaching und die Beschäftigung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter stellt der Freistaat Thüringen flankierende Hilfen aus Landes-ESF-Mitteln und durch die Möglichkeit der Nutzung der Förderstrukturen des LAP zur Verfügung.

2. Ausgestaltung der Beteiligung des TMWAT

2.1 Ergänzende Förderung der Aktivierung aus Landes-ESF-Mitteln

Für die Aktivierung von Arbeitslosen durch einzubeziehende Dritte stellt das TMWAT Mittel aus dem Landes-ESF in Höhe von bis zu 3,0 Mio. Euro in den Phasen 1 bis 3 des Programms zur Verfügung.

Die Bewilligung von Förderanträgen und damit die Auswahl einzubeziehender Dritter erfolgt durch die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH – in Abstimmung mit den Grundsicherungsstellen, welche den Zuschlag für die Umsetzung des Bundesprogramms erhalten haben.

2.2 Einbindung in die Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms

Im Programmteil „Arbeit für Thüringen“ des LAP werden Zielgruppen des Arbeitsmarktes durch qualifizierte Integrationsbegleiter bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Hierzu zählen insbesondere arbeitslose und erwerbsfähige

- Hilfebedürftige, die aufgrund ihrer beruflichen und sozialen Situation schwerwiegende bzw. mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen,
- Personen aus „Familien-Bedarfsgemeinschaften“,
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 04.05.2010 zwischen dem TMWAT und der RD SAT weisen die Grundsicherungsstellen den nach einem Interessenbekundungsverfahren ausgewählten Integrationsprojekten die Teilnehmer zu.

Mit der Auswahl der Modellstandorte für das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“, die zum 30. Juni 2010 abgeschlossen sein wird, unterstützen die regional zuständigen Integrationsprojekte des LAP das Coaching während der Bürgerarbeit bzw. Beschäftigung in Phase 4 des Programms.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung nach 2.1 erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie) des TMWAT im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung. Der Freistaat trägt dabei bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben für den zu beauftragenden Dritten aus Landes-ESF-Mitteln.

Die Unterstützung nach 2.2 erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für das LAP vom 05. Mai 2010.

4. Verfahren

Bei der Inanspruchnahme der Förderung nach 2.1 sind die Förderanträge zeitnah nach dem Zuschlag für das Modellprojekt bei der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt – einzureichen. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch die GFAW mit schriftlichem Bescheid, der zusätzliche Bestimmungen und Auflagen enthalten kann.

Für die Beantragung und Abwicklung der Förderung nach 2.2 gilt das in der Förderrichtlinie des TMWAT zum LAP beschriebene Verfahren.

Bezüglich des Coachings der Bürgerarbeiter während der Beschäftigungsphase schließen die Grundsicherungsträger entsprechende Vereinbarungen mit den über den Programmteil „Arbeit für Thüringen“ des LAP geförderten Trägern der regionalen Integrationsprojekte ab. Die Koordination mit den Regionalen Integrationsprojekten erfolgt über die GFAW, die auch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus dem Programmteil „Zukunft Familie“ des LAP bearbeitet.

5. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Das TMWAT und die RD SAT vereinbaren in Bezug auf die Umsetzung und Flankierung des Programms „Bürgerarbeit“ im Freistaat Thüringen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Es findet ein regelmäßiger Austausch zum Stand der Zusammenarbeit und den gemeinsam erreichten Ergebnissen statt. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen der Zusammenarbeit erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung.

6. Geltungsdauer

Die Umsetzung der Vereinbarung beginnt am Tag der Unterzeichnung. Sie gilt bis zur Beendigung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“.

Thüringer Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Erfurt, den 09. Juni 2010

Matthias Machnig
Minister

Kay Senius
Vorsitzender der Geschäftsführung